

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



27./VI Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark **Mittwoch, 28.11.2018, um 18:45 Uhr** **Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark**

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Ergänzung der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Alten Dorfstraße im Ortsteil Priort **B-174/2018**
Hier Ausbaubeschluss
6. Kostenspaltungsbeschluss für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im unbefestigten Teil der Alten Dorfstraße im Ortsteil Priort **B-188/2018**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Wustermark, Ortsteil Priort, An den Göhren 15 **B-193/2018**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Priort - 3. Siedlung Priort
8. Information über den Sachstand der Bearbeitung zur Verkehrsberuhigung in der Chaussee
9. Information über den Sachstand zur weiteren Vorgehensweise gegen den Eigentümer des Bahnhofgebäudes (Verkehrssicherungspflicht)
10. Information zum Sachstand der Abstimmungen mit der "Sielmann Stiftung" zur Wiederherstellung der alten Wegeverbindungen von Ortslage Priort in die Naturerlebnis-Ringzone der Döberitzer Heide, die im OBR am 19.04.2018 beraten worden sind
11. Information über die Umsetzung des Stadt-Umland-Wettbewerbs in der Gemeinde Wustermark, im besonderen im OT Priort
 - a) Erfahrungen bei der Vertretung der Gemeinde in der Projektleitung
 - b) Soll-Ist-Vergleich in der Terminschiene des Projekts
 - c) Vorstellung des Wegebbaus in der Döberitzer Heide und die Anbindungen für die hier lebenden Bürger an deren Ortslagen

- nichtöffentlicher Teil -

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
13. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
14. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
15. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark